

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2025

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg I in der Zeit vom

10. April bis einschließlich 24. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg I für die Ortschaften Atzenbrugg, Heiligeneich und Moosbierbaum am

**Samstag, 3. Mai 2025 von 18.00 - 20.00 Uhr
im ehem. Gasthof Müllner in Moosbierbaum**

und am

**Sonntag, 4. Mai 2025 von 9.00 - 11.30 Uhr
im Gasthaus Kögl in Atzenbrugg**

Nach den vorangeführten Auszahlungsterminen kann bis zum 3. November 2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzenbrugg durch Bekanntgabe einer Bankverbindung die Überweisung, abzüglich der Überweisungsspesen, des Jagdpachtschillings 2025 verlangt werden. Bagatellbeträge gem. NÖ Jagdgesetz unter € 15,00 sind grundsätzlich in bar zu beheben.

Die bis zum 3. November 2025 nicht abgeholten bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken und dergleichen zur Verfügung zu stellen.

Atzenbrugg, am 02.04.2025

Angeschlagen am: 03.04.2025
Abzunehmen am: 04.11.2025
Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Anton Müllner

